

Antrag

der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Aufnahme von ca. 1.500 Geflüchteten aus den griechischen Lagern in Deutschland – Beteiligung des Landes Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele der 1.553 Geflüchteten aus den griechischen Flüchtlingslagern, deren Aufnahme in Deutschland die Bundesregierung nach dem verheerenden Brand in Moria zugesagt hat, seitens des Landes Baden-Württemberg aufgenommen werden sollen;
2. wie die Planung der Bundes- und der Landesregierung zur Aufnahme dieser Menschen aussieht;
3. wie viele dieser Menschen zu welchem Zeitpunkt bereits in Baden-Württemberg angekommen sind;
4. wann mit der Ankunft der übrigen Geflüchteten, die in Baden-Württemberg aufgenommen werden sollen, zu rechnen ist;
5. welche Städte und Gemeinden bzw. Landkreise sich zur Aufnahme von wie vielen dieser Menschen bereit erklärt haben.

17. 12. 2020

Hinderer, Binder, Stickelberger, Wölflé, Kenner SPD

Begründung

Im September einigte sich die Bundesregierung nach dem verheerenden Brand im Flüchtlingslager Moria darauf, insgesamt 1.553 Menschen in Deutschland aufzunehmen. Durch den Antrag soll in Erfahrung gebracht werden, wie viele dieser Menschen nach Baden-Württemberg kommen sollen und wie der Stand der Umsetzung bzw. Planung ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Januar 2021 Nr. IM4-0141.5-124/3/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele der 1.553 Geflüchteten aus den griechischen Flüchtlingslagern, deren Aufnahme in Deutschland die Bundesregierung nach dem verheerenden Brand in Moria zugesagt hat, seitens des Landes Baden-Württemberg aufgenommen werden sollen;

Zu 1.:

Die Bundesregierung beschloss in Reaktion auf den Brand im Flüchtlingslager Moria in Griechenland nach § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz die Aufnahme von 1.553 bereits in Griechenland als schutzbedürftig anerkannten Flüchtlingen von den griechischen Inseln. Aus dieser Personengruppe werden in Baden-Württemberg insgesamt voraussichtlich ca. 85 Personen aufgenommen werden.

2. wie die Planung der Bundes- und der Landesregierung zur Aufnahme dieser Menschen aussieht;

3. wie viele dieser Menschen zu welchem Zeitpunkt bereits in Baden-Württemberg angekommen sind;

4. wann mit der Ankunft der übrigen Geflüchteten, die in Baden-Württemberg aufgenommen werden sollen, zu rechnen ist;

Zu 2. bis 4.:

Der Bund ist für die Auswahl der aus Griechenland aufzunehmenden Personen, die Durchführung der Einreise nach Deutschland sowie die anschließende Verteilung der Personen auf die Länder und die damit zusammenhängenden Verfahren zuständig. Nach Kenntnis des Innenministeriums sind bis zum 10. Dezember 2020 aus der Personengruppe der 1.553 anerkannten Schutzberechtigten insgesamt 291 Personen nach Deutschland eingereist. Die Einreise der übrigen Personen nach Deutschland soll nach Kenntnis des Innenministeriums verteilt auf neun Flüge, der nächste am 28. Januar 2021, bis Ende März 2021 erfolgen. Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie sowie weiterer Unwägbarkeiten wie z. B. der Erkrankung von Personen kann es jedoch jederzeit zu Veränderungen im Zeitplan kommen.

In der Regel werden die Personen zunächst durch den Bund im Grenzdurchgangslager Friedland untergebracht. Die Länder tragen die Verantwortung für die dauerhafte Unterbringung, Betreuung und Versorgung der betreffenden Personen. Die Aufnahme in Baden-Württemberg erfolgt nach den Regelungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Bisher sind in Baden-Württemberg insgesamt 35 Personen aus der Gruppe der anerkannten Schutzberechtigten aufgenommen worden. Im Oktober wurden 17 Personen, im Dezember insgesamt 18 Personen aufgenommen. Die Länder erhalten vom Bund in der Regel erst kurz vor Durchführung eines Transferfluges nach Deutschland Informationen zu den vom jeweiligen Land aufzuneh-

menden Personen; so liegen dem Innenministerium zu dem für Ende Januar 2021 geplanten Flug derzeit keine Informationen vor. Die bisher in Baden-Württemberg aufgenommenen Personen sind in die vorläufige Unterbringung durch die zuständigen Aufnahmebehörden bei den Stadt- und Landkreisen verteilt worden. Nach der vorläufigen Unterbringung mit einer Dauer von bis zu sechs Monaten werden die Schutzberechtigten – soweit sie nicht privaten Wohnraum finden – den Gemeinden in die kommunale Anschlussunterbringung zugeteilt.

5. welche Städte und Gemeinden bzw. Landkreise sich zur Aufnahme von wie vielen dieser Menschen bereit erklärt haben.

Zu 5.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine abschließenden validen Erkenntnisse vor, da nicht alle Städte und Gemeinden bzw. Landkreise eine entsprechende Beschlusslage ihrer Gemeinderäte bzw. Kreistage der Landesregierung anzeigen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration